Die Aufgaben der Wahlhelfer

Wahlvorsteher*in

- ***Vorsitzender im Wahlvorstand***
- leitet und koordiniert Tätigkeit des Wahlvorstandes bei Wahlhandlungen und der Stimmauszählung
- verpflichtet Mitglieder des Wahlvorstandes zur Verschwiegenheit
- sorgt für Ruhe und Ordnung im Wahlraum & kann Hausrecht ausüben
- eröffnet und beendet Wahlhandlung
- gibt Wahlergebnis im Stimm-/ Wahlbezirk bekannt
- stellt sicher, dass alle Mitglieder ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen
- übermittelt die Schnellmeldungen
- übergibt die Wahlunterlagen

Schriftführer*in

- während *Wahlhandlung* für Wählerverzeichnis zuständig
  - ➔ überprüft, ob die vor ihm stehende Person im Wählerverzeichnis eingetragen ist
  - ➔ überprüft die Wahlberechtigung
  - ➔ setzt nach Einwurf des Stimmzettels in Wahlurne entsprechenden Stimmabgabevermerk

- bei der ***Ergebnisermittlung*** trägt dieser die ermittelten Werte in die Niederschrift ein

Beisitzer*in

*- unterstützen den/die Schriftführer*in und den/die Wahlvorsteher*in*

- ➔ erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben bspw. die Einrichtung des Wahlraums, sowie alle anderen anfallenden Aufgaben rund um die Wahlhandlung und die Stimmauszählung
- ➔ überwachen die Wahlhandlung
- ➔ Auszählung der Stimmzettel mit dem/der Wahlvorsteher*in und dem/der Schriftführer*in